



Sie überlegen, Mitglied des Hamburger (Landes-)Integrationsbeirats zu werden?

FAQs - Hier finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen.

I. Was ist der Integrationsbeirat?

Der Hamburger (Landes-)Integrationsbeirat (Integrationsbeirat) berät und unterstützt seit bald 20 Jahren den Hamburger Senat auf Landesebene in integrationspolitischen Fragen und Anliegen. In diesem Sommer soll der Integrationsbeirat neu konstituiert werden und die Vielfalt der Hamburger Bevölkerung mit allen Unterschieden, aber auch ihren Gemeinsamkeiten widerspiegeln.

Die Kernaufgaben des Beirats sind:

1. Er berät konstruktiv und kritisch die Sozialbehörde und den Hamburger Senat zu integrationspolitischen Fragen.
2. Er gibt den Perspektiven zugewanderter Menschen Raum.
3. Er wirkt an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzeptes „Wir in Hamburg!“ mit.
4. Er tritt Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus und anderen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibungen und ethnischer Zugehörigkeit entgegen.
5. Er greift aktuelle Themen aus dem Bereich der Integration auf und kann gegenüber der Sozialbehörde, anderen Fachbehörden, Fachämtern sowie nach außen auf Grundlage der Beschlüsse und Empfehlungen des Integrationsbeirats zu integrationsbezogenen Themen und Vorhaben durch das gewählte Sprecherteam Stellungnahmen abgeben.
6. Er wirkt als „Integrationsmultiplikator“ umsetzungsorientiert in alle Bereiche der Gesellschaft hinein, indem die Mitglieder in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen aktiv zur Integrationsförderung beitragen.

II. Was Sie als Mitglied bewirken können:

- Sie können Ihre integrationspolitischen Vorstellungen in den Plenumssitzungen direkt an die Fachsenatorinnen und –senatoren richten und mit Ihnen über konkrete Veränderungen diskutieren. Anliegen und Veränderungswünsche können darüber hinaus schriftlich an jede Behörde der Stadt Hamburg formuliert werden.
- Indem Ihre Empfehlungen bei der Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzepts berücksichtigt werden, gestalten Sie aktiv integrationspolitische Maßnahmen in Hamburg mit.
- Der Integrationsbeirat kann öffentliche Diskussion über dringende Anliegen anregen, indem er zu integrationspolitischen Themen öffentlich Stellung bezieht.
- Als Abgeordnete oder Abgeordneter des Beirats können Sie in anderen Gremien, wie dem Landessenorenbeirat oder dem Landeschulbeirat, mitwirken.
- Sie können den Austausch in den Plenumssitzungen in fachspezifischen Arbeitsgruppen intensivieren.
- Sie können sich mit Mitgliedern anderer Communities, mit Fachbehörden und Trägern vernetzen.
- Der Integrationsbeirat kann Fachveranstaltungen mit eigenem Budget durchführen.

III. Voraussetzungen der Mitarbeit:

- Sie sollten die Ziele des Hamburger Integrationskonzepts inhaltlich unterstützen (<https://www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept/>), insbesondere den Ansatz, dass alle Hamburgerinnen und Hamburger, unabhängig ihres Geschlechts, Alters oder ihrer Herkunft, gemeinsam an der Gestaltung eines guten Zusammenlebens in der Stadt mitwirken können und sollten.
- Sie sollten Interesse an einem integrationspolitischen Austausch auf Landesebene mit den Fachbehörden haben. Hervorzuheben ist hierbei, dass der Landesintegrationsbeirat übergeordnete integrationspolitische Ziele erörtert und keine Einzelprojekte oder -maßnahmen entwickelt.
- Sie sollten Freude daran haben, die Informationen aus der Landesintegrationspolitik an die bezirklichen Gremien und an die von Ihnen vertretene Community weiterzuvermitteln.
- Sie müssen Hamburgerin oder Hamburger sein, möglichst mehrjährige Erfahrungen in der Integrationsarbeit und/oder in der Vertretung von Communities gesammelt haben, und von der zuständigen Bezirksversammlung vorgeschlagen werden, um Mitglied des Landesintegrationsbeirats zu werden, nähere Informationen finden Sie hier ([Drucksache 22/3791](#)).
- Sie sollten grundsätzlich bereit sein, bis zum Ende der 22. Legislaturperiode im Jahr 2025 an den Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen teilzunehmen. Sollten Sie im Einzelfall verhindert sein, ist Ihre Vertretung durch Sie zu benachrichtigen und auf die Sitzung vorzubereiten.

- Sie sollten bereit sein, an einer dem Arbeitsbeginn des Beirats vorangestellten Fortbildung zum Aufbau und der Handlungsweise der ministeriellen Verwaltung und der politischen Gremien teilzunehmen.

IV. Die Einzelheiten der Arbeit:

- Der Integrationsbeirat trifft sich viermal jährlich im Plenum. In den zwei internen Sitzungen mit der Sozialbehörde werden insbesondere organisatorische Angelegenheiten des Beirats für das jeweilige Jahr beraten. Zwei weitere Sitzungen finden unter Vorsitz einer anderen Fachbehörde statt. Die Sozialbehörde berät zusammen mit dem Beirat, welche Fachthemen in welcher Reihenfolge behandelt werden sollten.
- Die Mitglieder des Beirats wählen in jedem Jahr drei Sprecherinnen und Sprecher. Diese vertreten den Beirat gegenüber der Sozialbehörde, anderen Fachbehörden und in der Öffentlichkeit. Außerdem koordinieren sie die Arbeit des Integrationsbeirats.
- Alle Sitzungen werden in Zusammenarbeit mit dem Sprecherteam des Beirats vorbereitet. Dabei können sowohl der Beirat als auch die beteiligten Fachbehörden Themen anregen, die sie gemeinsam in den Sitzungen aufgreifen möchten. Nähere Informationen zu den Sitzungen finden Sie in den Protokollen der Sitzungen unter <https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/arbeitsweise/>
- Darüber hinaus soll der Beirat in voraussichtlich fünf Arbeitsgruppen über aktuell integrationspolitisch relevante Schwerpunktthemen diskutieren (bspw. Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Antiassismus/ Antidiskriminierung, Bildung).
- Der Hamburgischen Bürgerschaft wird zur Mitte und zum Ende der Legislaturperiode über die Arbeit des Integrationsbeirats berichtet. Dazu finden zur Mitte und zum Ende der Legislaturperiode, gemeinsam mit der Sozialbehörde, Workshops zur Reflexion der gemeinsamen Arbeit statt.
- Jedes Mitglied des Integrationsbeirats, der als Verwaltungsausschuss bei der Sozialbehörde angesiedelt wird, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EUR pro Sitzung.

Haben Sie weitere Fragen? Nähere Informationen zum Integrationsbeirat finden Sie auch hier:

Drucksache 22/3791 zur Neukonstituierung des Integrationsbeirats auf Landesebene:

https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/75073/neukonstituierung_des_integrationsbeirats_auf_landesebene_zugleich_stellungnahme_des_senats_zu_dem_ersuchen_der_buergerschaft_vom_2_september_2020_tei.pdf

Website des Integrationsbeirats:

<https://www.hamburg.de/integrationsbeirat/> .

Die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats ist ebenfalls für alle Fragen ansprechbar und unterstützt Sie gerne bei Ihren Vorhaben und Fragen.

Sie erreichen sie unter: Silvia.Neumann@soziales.hamburg.de oder Tel: 428.63-3093

Wir freuen wir uns sehr auf eine gemeinsame engagierte Zusammenarbeit mit Ihnen!